

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Fulda,
Fachbereich Sozialwesen,
auf Akkreditierung des dualen Bachelor-Studiengangs
„Soziale Arbeit (BASA-dual)“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	22.05.2014
Gutachtergruppe	Frau Prof. Dr. Heike Ludwig, Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena Frau Prof. Dr. Anette Rohmann, FernUniversität in Hagen Frau Hildegard Stähler, Josefshaus, Heilpädagogisches Heim für Kinder und Jugendliche Olpe Herr Sven Holtkamp, CVJM Hochschule Kassel
Beschlussfassung	22.07.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	18
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	19
2.4	Institutioneller Kontext	22
3	Gutachten	23
3.1	Vorbemerkung	23
3.2	Eckdaten zum Studiengang	24
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	24
3.3.1	Qualifikationsziele	25
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	27
3.3.3	Studiengangskonzept	27
3.3.4	Studierbarkeit	28
3.3.5	Prüfungssystem	29
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	30
3.3.7	Ausstattung	30
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	31
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	32
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	33
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	34
3.4	Zusammenfassende Bewertung	35
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	37

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Fulda auf Akkreditierung des dualen Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit (BASA-dual)“ wurde am 12.12.2013 zusammen mit dem Antrag der Verbund-Hochschulen für den Studiengang Bachelor-Studiengang „BASA-online“ bei der AHPGS eingereicht. Am 28.10.2013 wurde zwischen dem Hochschulverbund und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 13.05.2014.

Neben dem übergreifenden Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Bachelor of Arts: Soziale Arbeit“ (BASA-online) und dem studienangangsspezifischen Antrag von „Soziale Arbeit (BASA-dual)“ finden sich folgende übergreifende und standortspezifische Anlagen:

Anlage 01	Prüfungsordnung
Anlage 02	Lehrverflechtungsmatrix - hauptamtlich Lehrende
Anlage 03	Unterschiede der Zielgruppen zu BASA-online
Anlage 04	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 05	Beschreibung Studieneingangsphase
Anlage 06	Verträge BASA-dual
Anlage 07	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen
Anlage 08	Standards Berufungsverfahren
Anlage 09	Gesetz über die staatliche Anerkennung Hessen
Anlage 10	Satzung für Berufspraktische Studien
Anlage 11	Studienverlaufsplan
Anlage 12	förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sachlichen Ausstattung
Anlage 13	Modulkatalog BASA-dual

Anlage 14	Diploma Supplement
-----------	--------------------

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Fulda
Fachbereich	Sozialwesen
Studiengangstitel	„Soziale Arbeit (BASA-dual)“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Teilzeit, dual
Organisationsstruktur	5 Blockwochenenden je Semester Präsenzzeit, parallele Berufstätigkeit nach dem dualen Modell.
Regelstudienzeit	acht Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: XY Stunden Selbststudium: XY Stunden Praxis: XY Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2014
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	30
besondere Zulassungsvoraussetzungen	1. Studienvertrag zwischen Studierenden und Unternehmen, 2. Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Fulda und einem von dieser anerkannten Unter-

	nehmen, 3. Berufsbegleitende Tätigkeit im Umfang von 15 bis 28 Wochenstunden.
Studiengebühren	65 Euro je Online-Modul = 1.105 Euro (werden ggf. vom Arbeitgeber übernommen)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang „BASA-online“ ist ein internetbasierter Fernstudien-gang, der im Verbundprojekt von mittlerweile 7 Hochschulen durchgeführt wird. Dieser Studiengang baut auf einer dreijährigen Berufserfahrung im sozia-len Bereich aus und ist berufsbegleitend studierbar. Der Studiengang wird seit dem Sommersemester 2003 auch an der Hochschule Fulda angeboten. Der hier vorliegende Studiengang „Soziale Arbeit (BASA-dual)“ basiert ganz we-sentlich auf dem Konzept von „BASA-online“: Das Curriculum von „BASA-dual“ entspricht dem von „BASA-online“, die Verantwortlichen an der Hoch-schule sind identisch, das grundlegende Betreuungskonzept von „BASA-online“ wird auch für „BASA-dual“ genutzt, die Qualitätssicherung obliegt innerhalb des BASA-online Verbundes.

Beim Bachelor-Studiengang „BASA-dual“ besteht zu „BASA-online“ zwei Un-terschiede: Die Zulassungsbedingungen sind andere, und das Betreuungskon-zept für die Studierenden wurde ausgeweitet:

Beim Studiengang „Soziale Arbeit (BASA-dual)“ handelt es sich um ein duales Studienangebot, „mit besonderer Berücksichtigung der Selbsthilfe, sozial be-nachteiligter / beeinträchtigter Studieninteressierter und berufsbegleitenden Fachwechslern in die Soziale Arbeit“ (vgl. Anlage 3). Ziel des hier mit den gleichen Inhalten und Kompetenzziele versehenen neuen Konzeptes ist es laut Antrag, „das bewährte und erfolgreiche berufsbegleitende Studiengangs-konzept BASA-online auch für neue Zielgruppen zu öffnen – unter Beibehal-tung des Studienprogrammes und des wissenschaftlichen Anspruches an eine grundständige Hochschulausbildung für Soziale Arbeit.“ (vgl. ebenda). Hierfür ist es notwendig, dass die Studienbewerbenden über einen Studienvertrag mit einer Einrichtung aus dem Bereich der Sozialen Arbeit verfügen. In diesem Vertrag ist geregelt, dass eine parallele berufliche (Ausbildungs-)Tätigkeit von 15 bis 28 Wochenstunden durchgeführt wird.

Die Hochschule begleitet die Studierenden in der Anfangsphase im Beruf durch drei Studienhalbjahre außercurricular mit übenden und praxisreflektierenden

Inhalten (siehe Anlage 5). Ab dem 4. Studienhalbjahr kann sich dann optional wie in „BASA-online“ die Praxisbegleitung zur staatlichen Anerkennung anschließen (ausführlicher, s. 2.2.3).

Die Zulassungsvoraussetzung für „BASA-online“, eine mindestens dreijährige einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens der Hälfte der ortsüblichen Wochenarbeitszeit einer vollen Stelle im Bereich der Sozialen Arbeit vorzuweisen, entfällt dagegen.

Zum veränderten Zugang macht die Hochschule folgende Angaben: „Im Bereich der Selbsthilfe gibt es inzwischen eine größere Anzahl von Beratungsausbildungen für Betroffene, die ihre Erkrankung/Beeinträchtigung weitgehend bewältigt haben. Diese Ausbildungen haben sich ausgehend vom Konzept des „peer-support“ entwickelt und wurden / werden teilweise durch ESF / Bundesländer oder Bundesprogramme teilfinanziert. Ohne berufsqualifizierenden Abschluss sind diese erfahrenen Beraterinnen und Berater jedoch unter dem Fachkräftegebot nicht zu beschäftigen. Ähnlich ist die Ausgangslage bei Studieninteressierten, die auf dem Hintergrund einer beruflichen Ausbildung / Hochschulzugangsberechtigung und einer beruflichen Praxis in anderen Bereichen – etwa des allgemeinen Gesundheitswesens, der öffentlichen Verwaltung / Sozialversicherung – einen Berufswechsel in den Bereich sozialer Arbeit unmittelbar anstreben. Diese Studieninteressierten streben berufsbegleitend mit ihrem aktuellen oder geplanten Wechsel in den Bereich Sozialer Arbeit eine Qualifizierung ohne Wartezeit an. Dies gilt z.B. für viele Kolleginnen und Kollegen im Kontext der Teilhabe an Arbeit und der beruflichen Bildung für benachteiligte Jugendliche und Erwachsene, da für diese Tätigkeiten eine berufliche Qualifizierung in einem handwerklichen, technischen, dienstleistenden oder Verwaltungs-Bereich zwingend vorgeschrieben ist und die pädagogische Qualifikation zusätzlich erworben werden soll.“

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 14).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Studiengang „Soziale Arbeit (BASA-dual)“ ist wie der Studiengang „BASA online“ für Menschen konzipiert, die im sozialen Bereich tätig sind und eine höhere Qualifikation und / oder eine neue Berufstätigkeit im Feld der Sozialen

Arbeit anstreben. Der Studiengang „BASA-dual“ ist auch für die Förderung der Hochschulbildung von erziehenden Eltern relevant. Der Bedarf an berufsbegleitender bzw. dualer (Weiter-)Bildung ist laut Antrag im Bereich Soziale Arbeit besonders groß, da diese für die steigende Anzahl der Personen in befristeten und/ oder Teilzeitbeschäftigungen eine parallele Qualifizierungschance bietet.

Die Berufsaussichten werden von den Antragstellenden als überwiegend gut eingeschätzt, da die Arbeitsplätze im personenintensiven sozialen Dienstleistungsbereich angesiedelt sind, der weiter expandiert. Das Berufsfeld bietet ein großes Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen, die insbesondere für Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit Kindern attraktiv sind. Die Studierenden sollen laut Antrag in ihrer späteren Berufstätigkeit in den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit tätig werden – als „Case-Manager“ für Klienten und ihre Angehörigen und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Kompetenz Sozialer Arbeit im sozialen, kommunalen wie politischen Raum. Form und Inhalt des Studiums sollen selbstständiges Arbeiten, Koordinationstätigkeiten und das Erschließen von sozialräumlichen und personenbezogenen Ressourcen und Netzwerken fördern.

Die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit durchlaufen zurzeit laut Antrag einen Umorientierungsprozess. Die Bedeutung des öffentlichen Sektors als Arbeitgeber geht zurück, während die Zahl der Existenzgründungen als privatwirtschaftliche soziale Betriebe zunimmt. Die potenziellen Berufsfelder der Absolvierenden haben sich laut Antragstellenden in den letzten zehn Jahren mit einer jährlichen Steigerungsrate von jeweils 42.000 neuen Arbeitsplätzen als eine der größten Wachstumsbranchen entwickelt. Das Risiko der Erwerbsarbeitslosigkeit in diesem Bereich bezieht sich dabei laut Antrag im Wesentlichen auf nichtqualifizierte Arbeitskräfte. Die Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt den größten Anteil an qualifiziertem Personal. Stark gewachsen sind auch die Bereiche der Arbeit mit behinderten Menschen und Senioren. Diese Berufsfelder werden durch die Schwerpunktsetzung der zweiten Studienphase von „BASA-online“ hervorgehoben (Kinder- und Jugendhilfe, Erwachsene / Rehabilitation und Alte Menschen). Besonders der dritte und vierte Schwerpunkt (Bildung mit Kindern / Jugendlichen und Bildung mit Erwachsenen) wurde laut Antrag mit Blick auf die demografische Entwicklung und die Anforderungen an eine Wissensgesellschaft gewählt. Durch den Aufwuchs des Verbundes sind laut Antrag weitere Schwerpunkte in speziellen Arbeitsfeldern / Vertiefungs-

gebieten (Diversity / Migration, Strafvollzug / Delinquenz, Intergenerative Arbeit) in Planung.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 17 Online-Module, 8 Präsenzmodule, ein Abschlussmodul sowie Projektmodule vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind zwischen 15 CP und 25 CP Workload vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein oder zwei Semestern abgeschlossen.

Folgende Module werden angeboten (vgl. Anlage 13):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Online-Module			
O1	Geschichte, Theoriezugänge und Struktur Sozialer Arbeit	1.	10
O2	Einführung in die Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit	1.	5
O3	Familie: Eine multidisziplinäre Einführung in Human- und Gesellschaftswissenschaften	2.	5
O4	Arbeit: Eine multidisziplinäre Einführung in Human- und Gesellschaftswissenschaften	2.	5
O5	Existenzsicherungsleistungen und Verwaltungsrecht	2.	5
O6	Soziale Gerechtigkeit: Eine multidisziplinäre Einführung in Human- und Gesellschaftswissenschaften	3.	5
O7	Inklusion / Exklusion: eine multidisziplinäre Einführung	3.	5
O8	Wahlpflicht: Einführung in das gewählte Arbeitsfeld / Arbeitsbereich: Soziale Arbeit a) mit Kindern und Jugendlichen, b) in der Rehabilitation, c) mit alten Menschen, d) und Bildung.	4.	5
O9	Wahlpflicht: Lebenswelten, Alltagskultur und Methoden Sozialer Arbeit a) mit Kindern und Jugendlichen, b) in der Rehabilitation, c) mit alten Menschen, d) im Bildungsbereich Erwachsene, e) im Bildungsbereich Kinder und Jugendliche.	4.	5

O10	Wahlpflicht: Spezifische Problemlagen / Konzepte / Krisenintervention in der Sozialen Arbeit einschließlich ausgewählter spezifischer Rechtsgebiete: a) mit Kindern und Jugendlichen, b) in der Rehabilitation, c) mit alten Menschen d) im Bildungsbereich Erwachsene e) im Bildungsbereich Kinder und Jugendliche	4.	5
O11	Organisation und Management Sozialer Arbeit	5.	10
O12	Familienrecht, Kinder- und Jugendhilferecht	5.	5
O13	Projektplanung und Evaluation	6.	5
O14	Sozialraum, Empowerment und Netzwerkarbeit	6.	5
O15	Soziale Arbeit und Gesundheit	6.	5
O16	Soziale Arbeit und Wirtschaft	7.	5
O17	Soziale Politik und Soziale Arbeit im europäischen und internationalen Bezug	7.	5
Präsenzmodule			
P1	Wissenschaftliches Arbeiten, forschende Zugänge und Medienkompetenz	1.	5
P2	Forschende Beobachtung, Dokumentation und Kommunikation	2.	5
P3	Gestaltung, Kreativität und Präsentation	3.	5
P4	Einführung in die Methoden der Sozialen Arbeit	4.	5
P5	Spezifische Methoden der Sozialen Arbeit	5.	5
P6	Krisenintervention, Selbstevaluation, Supervision	6.	5
P7	Ethik in der Sozialen Arbeit	7.	5
P8	Profession und Disziplin: Theorien Sozialer Arbeit und deren Bezug zu Praxisfeldern	8.	5
Projektmodule			
	Theorieprojekt / Werkstatt	3.	10
	Praxis- / Forschungsprojekt einschließlich Anwendung von Evaluationsverfahren	6.-7.	20
	Abschlussmodul	8.	15
Gesamt			180

Tabelle 2: Modulübersicht

Ein Studienverlaufsplan ist in Anlage 11 einsehbar. Die Studierenden haben keine gemeinsamen Veranstaltungen mit den „BASA-online“ Kohorten. Die Studiengruppen laufen jeweils parallel nach dem gleichen Studienverlaufsplan.

Die Hochschule Fulda bietet ein optionales berufspraktisches Studium im Umfang von 30 Credits zur staatlichen Anerkennung (vgl. Anlage 9) an. In der Satzung für Berufspraktische Studien (Anlage 10) sind u.a. Art und Umfang der integrierten Praxisphase definiert: „Die integrierte Praxisphase findet vom 4. bis einschließlich 7. Studienhalbjahr statt. Die Studierenden sind während dieser Zeit mit der tarifüblichen vollen Arbeitszeit oder in Teilzeit mit mindestens 18 Stunden wöchentlich in dem jeweiligen Handlungsfeld tätig“ (vgl. ebenda, §7). Während der integrierten Praxisphase nehmen die Studierenden an den vom Fachbereich angebotenen spezifischen, auf diese Tätigkeiten ausgerichteten begleitenden Präsenzseminaren teil. Diese entsprechen 20 Präsenzterminen mit je 4-stündiger Dauer (vgl. ebenda, §9).

Mit dem Konzept des Studiengangs wird das Vorliegen eines Studienvertrages / Praktikantenvertrages mit einer Organisation / einem Dienst aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und damit eine parallele berufliche Tätigkeit zur Voraussetzung des Studiums. Der Unterschied zu „BASA-online“ ist hier bei „BASAdual“, dass die Studierenden in der Anfangsphase im Beruf durch drei Studienhalbjahre mit üben und praxisreflektierenden Inhalten begleitet werden (vgl. Anlage 5). Hierzu sind außerhalb des Curriculums drei aufeinander aufbauenden Einheiten in den ersten drei Semestern zu folgenden Themen eingeplant:

Einheit A	Vertiefung und Übung der wissenschaftlicher Arbeitstechniken und professioneller Selbstreflexions-Kompetenz
Einheit B	Vertiefung wissenschaftlichen Schreibens und Praxissupervision
Einheit C	Vertiefung und Übung wissenschaftlichen Präsentierens und Konfliktbearbeitung in der beruflichen Praxis

Jede Einheit findet in Form von Kleingruppenveranstaltungen (14 -16 Studierende pro Veranstaltungseinheit, in der Einheit noch parallele Übungsgruppen von 7-8 oder 3-4 Studierenden) mit jeweils 4 Unterrichtsstunden vor und nach jedem Präsenzwochenende des Studiums (d.h. zehnmal pro Semester) statt.

Ein Studienhalbjahr (das vierte oder fünfte Semester) mit 3 Modulen (15 CP) wird im Verbund hochschulübergreifend studiert. Diese Wahlpflichtveranstaltungen werden gemeinsam mit den „BASA-online“ Studiengängen organisiert, um Wahlmöglichkeiten für Studierende zu erweitern. Einige Module enthalten hochschulinterne Wahloptionen bei der exemplarischen Ausgestaltung und der Begleitung durch Dozierende. Der duale Studienansatz sieht eine einschlägige, verbindliche berufliche Praxis während des gesamten Studiums vor, Präsenzzeiten an anderen Hochschulen sind nicht verbindlich vorgesehen, können jedoch durch die Studienstruktur und das hochschulübergreifende Konzept leicht auf individuellen Wunsch umgesetzt werden.

Das Studiengangskonzept des dualen Studiengangs ist auf eine Vermittlung berufspraktischen und theoretischen Wissens hin ausgelegt. Mit dem didaktischen Konzept des Theorie-Praxis-Transfers und des Lerncoachings sowohl in den Online- wie den Präsenzmodulen sollen die ersten Kenntnisse aus der Sozialen Arbeit vertieft werden. Die Studierenden sind während des gesamten Studiums in der Praxis tätig, um einen kontinuierlichen Theorie-Praxis-Transfer zu gewährleisten. Im Theorieprojekt wird schwerpunktmäßig sowohl Evaluation / theoretische Fundierung von Praxiserfahrungen der Studierenden wie auch die gezielte Bearbeitung von Fragestellungen aus der Praxis mit eigenständiger Recherche zu einer wissenschaftlichen Hausarbeit verbunden. Im Praxisprojekt werden lehrendenspezifisch akzentuiert und auf die berufliche Situation der Studierenden bezogen Praxisprojekte im Zeitraum eines ganzen Jahres studien- und berufsbegleitend entwickelt, umgesetzt und evaluiert. Diese beiden Projekte sollen die kompetenzorientierten Lernziele der Modulbeschreibungen im Hinblick auf exemplarische Durchführung und Auswertung absichern. Die Praxisprojekte finden im jeweiligen beruflichen Umfeld statt und werden daher sowohl der beruflichen Tätigkeit wie der Studententätigkeit zugeordnet.

Die für den Studiengang „Soziale Arbeit: BASA-dual“ gemeinsame Modulausgestaltung der Online-Module (gemeinsame einführende Basistexte auch als E-Books, weitere exemplarische Materialien wie Falldarstellungen, vertiefende oder aktuelle Texte, Videobeispiele und zentrale Lizenzen für DVDs, pod-casts und Andere) ist studiengangsspezifisch. Die vom Verbund in der Lernplattform zur Verfügung gestellten Module werden von allen Dozierenden im Kontext ihrer Lehrausgestaltung und der Modulbeschreibung genutzt. Für die curriculare Ausgestaltung ist der Verbund gemeinsam mit den jeweiligen Hochschulen /

Fachbereichen des Verbundes, insbesondere in der Person der jeweiligen Studiengangsleitungen vor Ort verantwortlich. Die Hochschule stellt die Lehre dieser Module wie die Lehre der Präsenzmodule in eigener Verantwortung sicher.

Aus der Sicht der Verbund-Hochschulen sind die Präsenzveranstaltungen unentbehrlich für das persönliche Kennenlernen, für direkte Rückmeldungen und für Lernprozesse in Gruppen, die auf unmittelbare Kommunikation und Übungen angewiesen sind (wie z.B. kollegiale Beratung). Die Präsenzveranstaltungen dienen ausdrücklich nicht der Wiederholung des im Selbststudium (Online-Module) Gelernten, sondern sollen die erforderlichen Kompetenzen Sozialer Arbeit vermitteln, die internetbasiert nur unzureichend oder gar nicht vermittelt werden können. Auch für soziale Bedürfnisse, den Austausch untereinander, Projektarbeit, Coaching, Supervision (und Prüfungen) werden als unverzichtbar angesehen. Der projektorientierte Aufbau der Präsenzphasen dient der Schaffung von Erfahrungsräumen, in denen das online erworbene Wissen reflektiert und auf berufliche und persönliche Erfahrungen der Studierenden eingegangen werden kann.

Das didaktische Konzept des Studiengangs ist als „Lerncoaching“ zu verstehen. Neben einer methoden- und gruppenbezogenen Gestaltung der Präsenzmodule sind essentiell für den Studienverlauf die problemzentrierten Aufgabenstellungen zu den Modultexten. Die Aneignung von Wissen bezieht sich auf die beruflichen Vorerfahrungen der Studierenden. Die Arbeiten der Studierenden werden über die Lernplattform an die zuständigen Lehrenden der jeweiligen Hochschule weitergeleitet. Diese beantworten zeitnah Fragen zu den Aufgabenstellungen und / oder stellen diese ins Forum ein. Außerdem haben Lehrende die Möglichkeit, in einem virtuellen Klassenraum audiovisuell übermittelte Vorträge zu halten (meist durch Präsentationen unterstützt), in die sich Studierende mit direkter Frage- und Antwortmöglichkeit einbringen können. Die Daten werden aufgezeichnet. Auch im Chat können die Teilnehmenden Themen und Probleme besprechen. Weiterhin ist es möglich komplexe Praxissimulationen durchzuführen (z.B. ein Planspiel im Online-Modul „Soziales Management“). Der Mehrwert der Hochschuldidaktik dieses Studienangebotes besteht laut Antrag in einem selbstgesteuerten, entdeckenden Lernen. Selbstgesteuerte Lernprozesse wiederum benötigen einen hohen Grad an Interaktivität und sind auf Kommunikation angewiesen. In den Präsenzveranstaltungen setzen die Lehrenden sowohl wissensvermittelnde wie übungsorientierte Ver-

fahren ein. Von besonderer Bedeutung ist hier auch die Reflexion und handlungsbezogene exemplarische Rückmeldung.

Die Studierenden werden jeweils zu Beginn in die Lernplattform eingeführt und entwickeln durch Übung ein fundiertes praktisches Wissen im EDV-Anwendungsbereich. Spezifische interaktive Formen der Beteiligung wie Foren, live-classroom und Mailfunktionen der Lernplattform sollen dabei unterstützen, differenzierende Lernwege anzubieten. Diese sollen den Studierenden mehr Selbständigkeit bieten und eröffnen die Möglichkeit, Arbeitsprozesse ohne vorgegebene zeitliche und örtliche Bindung sowie auch auf eigene Initiative hin kooperativ zu gestalten. Die Modultexte wurden speziell für den Studiengang geschrieben und speziell für das internetgestützte Lesen gestaltet. Alle Basistexte sind als E-Book verfügbar, einige auch als pod-cast zum Herunterladen. Die pod-casts wurden von professionellen Sprechern gestaltet. Die Texte – insbesondere die der Rechtsmodule - werden regelmäßig überarbeitet und aktualisiert. Die Koordinierungsgruppe des Studiengangs stimmt den Aktualisierungsbedarf ab und kontrolliert den Aktualisierungsprozess. Sie wird dabei durch ad hoc-Gruppen der aktuell Lehrenden des Moduls hochschulübergreifend unterstützt. Übergeordnet regt auch der wissenschaftliche Beirat Änderungen und Innovationen an. Neben den sogenannten Basistexten hat es sich bewährt, dass Lehrende zusätzlich aktuelle und feldspezifische Materialien einstellen. So werden die eher allgemeinen und überblicksorientierten Basistexte der Online-Module durch Zusatzmaterialien eingebettet und angereichert und können durch eigene Recherchen der Studierenden vertieft werden.

Es gibt einen zu BASA-online und BASA-dual konsekutiven Studiengang, der ebenso als internetbasierter Fernstudiengang aufbauender Master-Studiengang „Master of Arts: Advanced Professional Studies“ (MAPS-online) an mehreren Hochschulen aufgebaut ist. Die Hochschule Fulda bietet den arbeitsfeldspezifischen Master-Studiengang „MAPS-online“ mit den Schwerpunkten „Gemeindepsychiatrie“ sowie „Sozialraumentwicklung und -organisation“ an. Diese stehen im Kontext der Hochschule in unmittelbarer Verbindung zu Forschungsschwerpunkten. Im Studienkonzept ist auch die Vermittlung von individueller Forschungskompetenz auf einem BA-Level vorgesehen - diese wird laut Antrag insbesondere in den folgenden Modulen vermittelt: 013 Projektplanung und Evaluation, P1 Wissenschaftliches Arbeiten, forschende Zugänge und Medienkompetenz, P2 Forschende Beobachtung, Dokumentation und Kommunikation, P6 Krisenintervention und Selbstevaluation, sowie Supervisi-

on, im Theorieprojekt (Analyse von Forschungsergebnissen / Evaluation) und im Praxisprojekt (Praxisevaluation).

Die Module schließen mit einer Prüfungsleistung ab. Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß der jeweiligen Ordnung für die Module zweimal möglich, die Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden (vgl. Anlage 7, §13).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide und ist in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda in Form einer Notentabelle geregelt (vgl. Anlage 7, §20).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist ebenfalls geregelt (vgl. Anlage 7, §14). Dies gilt auch für die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen (vgl. Anlage 7, §15).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in ebenfalls in den allgemeinen Bestimmungen (vgl. Anlage 7, §9).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit BASA-dual“ sind in der Prüfungsordnung (Anlage 1, §2) geregelt:

„Zum Studiengang kann zugelassen werden, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt und bei einem Träger der Sozialen Arbeit einen Studienvertrag mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 15 bis maximal 28 Stunden abgeschlossen hat und der Träger im Rahmen des dualen Studiengangs Bachelor of Arts: Soziale Arbeit einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule Fulda abgeschlossen hat.“

Die Muster für den Studienvertrag zwischen Unternehmen und den Studierenden sowie für den Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Fulda und dem Unternehmen sind dem Antrag beigelegt (vgl. Anlage 6).

Im Studienvertrag sind neben Regelungen zu Laufzeit und Vergütung die Pflichten des Unternehmens sowie des Studierenden festgelegt. So wird die Praxisstelle verpflichtet, dem Studierenden und der Hochschule Fulda eine anleitende Fachkraft (Sozialpädagoge / Sozialpädagogin oder Sozialarbeiter / Sozialarbeiterin) zu benennen und diese mit der Betreuung des Studierenden zu beauftragen. Die Praxisstelle hat den Studierenden zur Teilnahme an den

vorgesehenen Präsenz-Lehrveranstaltungen freizustellen. Die Praxisstelle übernimmt die Kosten von je 180,- Euro für die drei Module, die den Studierenden in der Studieneingangsphase begleiten (Praxisreflexion). Wahlweise übernimmt die Praxisstelle die Kosten von je 65,- Euro (Gesamt in 4 Jahren: 1.105,- Euro) für die Online-Module auf der Lernplattform. Dem Kooperationsvertrag ist ein Kriterienkatalog zur Anerkennung von Praxisstellen für Kooperationspartner angefügt (vgl. ebenda).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Derzeit lehren im Fachbereich 24 Professorinnen und Professoren und 5 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (mit Stellenanteilen von insgesamt 3 Stellen). Für die ersten beiden Semester sind vier Professuren und zwei hauptamtliche Lehrkräfte eingebunden, die den Gesamtbedarf von 30 SWS Lehre abdecken. Dem Antrag ist eine Lehrverflechtung für hauptamtliche Lehrende beigefügt (s. Anlage 2). Zudem stehen die Kurzlebensläufe der Lehrenden zur Verfügung (s. Anlage 4).

Die hessischen Fachhochschulen bieten gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Die Seminare, Workshops und andere spezifische Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an alle Professorinnen und Professoren, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Fachhochschulen und ihre Lehrbeauftragten. Die Themenbereiche umfassen Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Hochschulentwicklung, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz. Besonders hervorgehoben werden die hochschuldidaktischen Einführungswochen für neu berufene Professorinnen und Professoren.

Für den Studiengang stehen gemeinsam mit dem Studiengang „BASA-online“ eine Vollzeitkraft Studiengangskoordination, eine Teilzeitkraft mit 30% technische Unterstützung für Dozierende und Studierende, sowie eine studentische Hilfskraft bei den Präsenzwochenenden zur Verfügung. Der Hochschulverbund finanziert darüber hinaus eine Vollzeitkraft für die zentrale technische und didaktische Koordination des Studiengangs. Aufgaben sind u.a. die Administration der Lernplattform sowie die Fort- und Weiterbildung von Dozenten und Studierenden. Durch diese werden regelmäßige Vor-Ort Schulungsangebote für neue Lehrende sowie didaktische Workshops mit Best-Practice Beispielen angeboten.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Der Fachbereich Sozialwesen hat im September 2013 zusätzlich ein neues Gebäude mit Seminar- und Büroräumen bezogen. Die Ausstattung wurde in der Planung den Erfordernissen der didaktischen Konzepte der Studiengänge Soziale Arbeit entsprechend angepasst. Alle Seminarräume sind mit Computer und Beamer sowie der aktuellsten Software ausgestattet. Zur Verfügung stehen u.a. 1 Hörsaal (100 Plätze), 12 Seminarräume (14-60 Plätze), 7 Medien / Musik / Werkstatt-Unterrichtsräume (11-93 qm), 2 Medienunterstützte Unterrichtsräume (39, 48 qm), 3 Werkstätten (32-81 qm), 2 Filmbearbeitungsräume (4, 25 qm), 1 Mehrzweckhalle (363 qm) sowie 2 Besprechungsräume (26 qm), die für Lehrzwecke mitgenutzt werden können und 36 Büroräume (9-26 qm). Studentische Arbeitsplätze stehen im gegenüberliegenden Bibliotheksgebäude zur Verfügung.

Die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda (HLB) umfasst die Bestände der ehemaligen Hessischen Landesbibliothek (jetzt: Standort Heinrich-von-Bibra-Platz) sowie der ehemaligen Bibliothek der Hochschule Fulda auf dem Campus (jetzt: Standort Marquardstraße). Der Gesamtmedienbestand an der Marquardstraße besteht aus 250.000 Medien, es gibt 68 laufende Abonnements Printzeitschriften des Fachbereichs, 3.924 zugängliche Datenbanken und elektronische Zeitschriften. Der Bestand in den Gebieten Pädagogik (Schwerpunkt: Sozialpädagogik und Sozialarbeit) beträgt ca. 5.199, in der Soziologie ca. 11.041 Medien. Für die physische Nutzung vor Ort bietet sie ihren Nutzerinnen und Nutzern derzeit folgende Öffnungszeiten in der Vorlesungszeit an: Montags bis freitags von 8.00 – 21.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 17.30 Uhr.

Im standortspezifischen Antrag, 2.3.4, werden Angaben zu Finanz- und Drittmittel getätigt.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Informationen rund um den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit: BASA-dual" können auf der Homepage der Hochschule abgerufen werden unter www.hs-fulda.de/basa-dual. Die zum Studiengang gehörende Lernplattform heißt blackboard. Diese Lernplattform ist vom „BASA-online“-Hochschulverbund vorgegeben.

Der Zusammenschluss im Hochschulverbund bietet zahlreiche Synergieeffekte bei Qualitätssicherung und Weiterentwicklung; es wird auch ein bundeslandübergreifender Austausch ermöglicht. Die Qualitätssicherung im Studiengang "BASA-dual" erfolgt wie bei "BASA-online" auf Verbundebene: Alle Studiengangsleitungen treffen sich 2 x jährlich zu den regelhaften Koordinationssitzungen des Verbunds. Sie wählen aus ihrer Mitte eine Sprecherin bzw. einen Sprecher, welche/r den Verbund nach außen vertritt. Unterstützt wird der Verbund von 2 externen Dienstleistern: der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen in Koblenz mit dem Aufgabenbereich Einziehung der Modulgebühren, Organisation, Bildungsfreistellung zur Teilnahme an Präsenzblöcken, Finanzverwaltung, sowie der Agentur für wissenschaftliche Weiterbildung e.V. in Brandenburg mit dem Aufgabenbereich Lizenzverwaltung, Vertragsmanagement der Verträge mit Autoren zur Erstellung / Überarbeitung der zentralen Basistexte der Online-Module, Auswertung der zentralen Evaluation und der Absolventenbefragung (siehe Evaluationsprozesse). Alle erstellten Materialien, die für den Hochschulverbund erstellt wurden, sind mehrfach erweitert worden.

Der wissenschaftliche Beirat des Verbunds ist als externe Qualitätssicherungsinstanz installiert. Er ist besetzt mit 3 Vertreterinnen und Vertreter der Lehre, 3 Vertreterinnen und Vertreter der Praxis, eine für jeweils 2 Jahre gewählte Studierende bzw. Studierender aus BASA und aus MAPS (dem konsekutiven Master-Studiengang). Dem Beirat werden die Ergebnisse der zentralen Evaluationen und der Absolventenbefragungen vorgelegt. Er gibt Anregungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Module, zu den Auswahlverfahren an einzelnen Hochschulen und fordert bei Bedarf Berichte an. Regelmäßig werden dem Beirat zu seiner jährlichen Sitzung mehrere Kennzahlen vorgelegt (vgl. allgemeiner Antrag, 1.6.1).

Die Betreuung erfolgt in den Präsenzphasen persönlich und ansonsten online per E-Mail. Es wird unterschieden zwischen einer inhaltlich-fachlichen Betreuung, einer organisatorisch-studienmotivierenden Betreuung, sowie einer materialbereitstellenden-didaktischen Betreuung. Die inhaltlich-fachliche Betreuung erfolgt für die Dauer eines Moduls durch die fachlich zuständigen Lehrenden der immatrikulierenden Hochschule (Für Details vgl. den studiengangsspezifischen Antrag, 1.6.8).

Zur Gewährleistung der Studierbarkeit und der modulbezogenen Prüfungen finden verbindliche modulbezogene Online-Evaluationen statt, bei denen sowohl die Einschätzung des Workloads aus Sicht der Studierenden wie qualitative Rückmeldungen zur Aufgabenausgestaltung nachgefragt werden. Die Ergebnisse sind unmittelbar für Studierende und Lehrende einzusehen.

Im Antrag, S. 20 ff, sind die wesentlichen Qualitätssicherungsprozesse für den Bachelor-Studiengang erläutert, diese bestehen aus der Prozesslandschaft des Verbunds, den Führungsprozessen, dem Prozess der Absolvierendenbefragung (die alle 2 Jahre stattfindet), dem Qualitätsmanagement für Lehre, dem Prozess der Modulaktualisierung, dem Prozess der Schwerpunktaufteilung, der Einführung der Studierenden in die Lernplattform, der Einführung der Lehrenden in die Lernplattform und in die Online-Lehre, der Webseitenpflege sowie den Unterstützungsprozessen.

Der Verbund führt alle 2 Jahre eine Absolventenbefragung durch. Die zentralen Ergebnisse der Absolventenbefragung von „BASA online“ 2013 sind in Anlage B nachlesbar.

Die Hochschule Fulda kann laut eigenen Angaben im abgelaufenen Fünf-Jahreszeitraum in Bezug auf Gleichstellung und familienfreundliche Hochschule große Erfolge aufweisen. Hierzu zählen unter anderem erfolgreiche Auditierungen und Zertifizierungen, z. B. als „familiengerechte Hochschule“ (seit 2006, Re-Auditierungen 2009 und 2012) und die Verleihung des Zertifikats „TOTAL E-QUALITY“ im Jahr 2009 und 2012, Erfolge im Bund-Länder-geförderten Professorinnenprogramm sowie Erfolge bei der Beteiligung an Forschungsprogrammen, z. B. „Genderforschung und Gleichstellung der Geschlechter“ des Wissenschaftsministeriums. Es existiert eine Gleichstellungskommission, diese ist ein Gremium des Präsidiums. Die Gleichstellungskommission sieht ihre wichtigsten Funktionen in der aktiven Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik der Hochschule Fulda, der Koordination der daraus abgeleiteten Maßnahmen sowie der Kommunikation und Kooperation innerhalb und außerhalb der Hochschule Fulda. Die Frauenbeauftragten beraten arbeitsteilig an der Hochschule Fulda alle Gremien, insbesondere das Präsidium, das erweiterte Präsidium und den Senat bei der Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der Beseitigung bestehender Nachteile. Sie sind in ihrer beratenden Funktion beteiligt an Berufungsverfahren und Einstellungsverfahren. Das Gleichstellungsbüro versteht sich als Anlauf- und Beratungsstelle

aller Hochschulangehörigen in Fragen der Chancengerechtigkeit und Gleichstellung. Es entwickelt in Zusammenarbeit mit den Frauenbeauftragten Konzepte und Maßnahmen zur Förderung der Balance zwischen den Geschlechtern und berät die Fachbereiche bei der Umsetzung ihrer gleichstellungspolitischen Ziele. Das Gleichstellungsbüro wurde im November 2011 gegründet und ist der Vizepräsidentin für Forschung und Entwicklung zugeordnet. Darüber hinaus wirkt laut Antrag eine Vielzahl qualitativer Maßnahmen auf das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern (ausführlicher, vgl. Antrag, 1.6.9).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Fachhochschule Fulda wurde 1974 als fünfte staatliche Fachhochschule des Landes Hessen eingerichtet. Inzwischen heißt sie Hochschule Fulda. Sie verfügt über acht Fachbereich mit insgesamt ca. 7.000 Studierenden. Insgesamt sind derzeit ca. 130 Professorinnen und Professoren beschäftigt.

Der Fachbereich Sozialwesen hat derzeit ca. 1.000 Studierende und 24 Professorinnen und Professoren. Er ist laut Antrag bundesweit der einzige Fachbereich, in dem berufsbegleitende und duale Studienplätze (BA und MA) die Anzahl der Studienplätze im Präsenzstudium knapp überschreitet. Der Fachbereich kann auf eine lange Tradition von blended-learning Angeboten (15 Jahre) verweisen und verfolgt nachhaltig Strategien Lebenslangen Lernens. Mit seinen berufsbegleitenden Studiengängen hat der Fachbereich Sozialwesen bereits 2 renommierte Preise gewonnen (Stifterverband Wettbewerb „cum laude“ 2012 mit dem Studiengang BA inklusive frühkindliche Bildung (BIB) und den Preis des hessischen Wissenschaftsministeriums „Exzellenz in der Lehre“ BASA-online 2007).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit (BASA-dual)“ (dualer, berufsbegleitender Teilzeitstudiengang mit Fernstudienanteilen) fand am 22.05.2014 an der Fachhochschule Münster gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Verbund-Studiengangs „BASA-online“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Heike Ludwig, Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena

Frau Prof. Dr. Anette Rohmann, FernUniversität in Hagen

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Hildegard Stähler, Josefshaus, Heilpädagogisches Heim für Kinder und Jugendliche Olpe

als Vertreter der Studierenden:

Herr Sven Holtkamp, CVJM Hochschule Kassel

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit (BASA-dual)“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes duales, berufsbegleitendes Teilzeitstudium mit Fernstudienanteilen (durch Blended Learning) konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.420 Stunden Präsenzstudium, 430 Stunden Praktikum und 3.550 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 28 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Weitere Voraussetzung ist eine studienbegleitende Berufstätigkeit im Umfang von wöchentlich 15 bis 28 Stunden. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt im Sommersemester 2014.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 21.05.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 22.05.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung der FH Münster sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultäten bzw. Fachbereiche, den jeweiligen Studiengangsleitungen, Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren, Lehrenden und Vertreterinnen und Vertretern von Praxisämtern sowie mit einer Gruppe von Studierenden von den verschiedenen Standorten. Der Gutachtendengruppe wurden die Lernplattform sowie die weiteren genutzten Instrumente zum Blended Learning präsentiert. Auf eine Führung durch die FH Münster hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet.

Auf Antrag der Hochschule Fulda wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Die Beteiligung des hessischen Ministeriums für Soziales und Integration erfolgt auf dem schriftlichen Wege.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Studiengang BASA-dual ist an den bereits seit 2003 laufenden Studiengang BASA-online stark angelehnt. Der Studiengang BASA-dual unterscheidet sich von BASA-online lediglich durch eine stärkere Einbindung der Praxisbetriebe, bei einer gleichzeitig veränderten Zugangsvoraussetzung (so sind hier keine drei Jahre Berufstätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit mehr gefordert) und einem außercurricularen Angebot der Hochschule für die Studierenden.

Bei dem Studiengang BASA-dual handelt es sich damit entsprechend der Qualifikationsziele um einen grundständigen Studiengang der Sozialen Arbeit. Die wissenschaftlichen Qualifikationsziele sind an den Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit angelehnt und erfüllen dessen Vorgaben. Den Studierenden werden in den ersten Semestern die grundlegenden Themen der Sozialen Arbeit multidisziplinär aus den Human- und Gesellschaftswissenschaften vermittelt. Weiterhin ist wissenschaftliches Arbeiten zu Beginn des Studiums integriert. In der fortgeschrittenen Studienphase werden den Studierenden Rechtsgrundlagen, spezifische Methoden sowie Schnittstellen der Sozialen Arbeit mit anderen Fächerdisziplinen vermittelt. Zusätzlich können sich die Studierenden in einem

der Bereiche Kindern und Jugendlichen, Rehabilitation, alte Menschen oder Bildung spezialisieren.

Die Berufsbefähigung des Studiengangs wird u.a. dadurch gewährleistet, dass die Basiskompetenzen für die Ausübung einer späteren Tätigkeit in der Sozialen Arbeit vermittelt werden, und dass mehrere Projekte vorgesehen sind. Spezifisch für den Studiengang „BASA-dual“ förderlich ist die Tatsache, dass die Studierenden berufsbegleitend in Teilzeit studieren, so dass der Theorie-Praxis-Transfer unmittelbar geschehen kann.

Die staatliche Anerkennung kann optional von den Studierenden angestrebt werden. Dies ist an der Hochschule durch eine eigene Satzung geregelt. Allgemein ist in dem berufsbegleitenden Studiengang darauf zu achten, dass die adäquate Praxisanleitung durch die Einrichtungen gewährleistet sein muss. Die Gutachtenden sehen für diesen Studiengang kein Problem, da dies durch den Kooperationsvertrag zwischen Hochschule und Einrichtung geregelt ist. Die Gutachtendengruppe bittet die Hochschule, transparent aufzuzeigen, welche Rückmeldungen des hessischen Sozialministeriums zur Praxisphasen getätigt wurden und wie die Hochschule damit umgeht, damit die Voraussetzungen zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter(in) bzw. Sozialpädagoge(in) durch die Absolvierenden erfüllt werden können.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung ist impliziter Teil des Studiums. Im Curriculum verankert sind u.a. die Module Ethik und professionelles Selbstkonzept, Krisenintervention und Supervision sowie Sozialpolitik und Soziale Arbeit.

Aus Sicht der Gutachtenden ist das Konzept des dualen Studiengangs noch nicht hinreichend ausgereift. Duale Studiengänge zeichnen sich u.a. gemäß der Definition des Akkreditierungsrats durch die Inanspruchnahme von Betrieben und vergleichbaren Einrichtungen als zweitem Lernort neben der Hochschule und die Verteilung des Curriculums auf mindestens zwei Lernorte aus. Deren bewusste inhaltliche, zeitliche und organisatorische Integration zielt darauf ab, über die Verbindung der theoretischen mit der praktischen Ausbildung ein spezifisches Qualifikationsprofil der Studierenden zu erreichen. Die Hochschule hat dabei die inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen zu beschreiben. Aus Sicht der Gutachtenden ist die inhaltliche Integration des Betriebes als zweiten Lernort noch nicht hinreichend im Konzept abgebildet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Integration der Praxisunternehmen als zweiten Lernort ist im Curriculum abzubilden. Die Hochschule hat darzulegen, wie die Voraussetzungen zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter(in) bzw. Sozialpädagoge(in) durch die Absolvierenden erfüllt werden können.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang ist durchgehend modularisiert. Der Workload des Teilzeit-Studiengangs beträgt 180 CP. Das Abschlussmodul verfügt über 15 CP, davon entfallen 12 CP auf die Bachelor-Thesis und 3 CP auf das Kolloquium. Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, den jeweils landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung hiervon durch den Akkreditierungsrat. Den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse wird voll entsprochen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Im Studiengang wird zwischen Online-Modulen, Präsenz-Modulen und Projekten unterschieden. Wie unter Kriterium 1 erläutert, werden in den Präsenz-Modulen u.a. Methodik, wissenschaftliches Arbeiten und Ethik thematisiert. In den Online-Modulen werden u.a. der multidisziplinäre Zugang zur Sozialen Arbeit, rechtliche, wirtschaftliche und gesundheitsbezogene Rahmenbedingungen, Schwerpunktgebiete aus den relevanten Praxisfeldern der Sozialen Arbeit und der europäische Bezug vermittelt. Das Studiengangskonzept ist aus Sicht der Gutachtenden in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut, da es breites und integriertes Wissen mit Methodik und thematischer Vertiefung kombiniert. Die Hochschule bietet über das mit BASA-online identische Lehrangebot hinaus drei thematische Einheiten (Vertiefung und Übung der wissenschaftlicher Arbeitstechniken und professioneller Selbstreflexions-Kompetenz, Vertiefung

wissenschaftlichen Schreibens und Praxissupervision, Vertiefung und Übung wissenschaftlichen Präsentierens und Konfliktbearbeitung in der beruflichen Praxis) extra für die Studierenden von BASA-dual an. Diese sind aus Sicht der Gutachtenden für die Zielgruppe auch sinnvoll. Die Hochschule sollte überlegen, ob sich diese drei Einheiten in das Gesamtcurriculum des Studiengangs integrieren lassen.

Das Studiengangskonzept sieht relevante Lehr- und Lernformen auch außerhalb der üblichen Präsenzlehre vor. Den Gutachtenden wurde die Lernplattform OLAT präsentiert, die von allen Hochschulen genutzt wird. Zusätzlich bieten die Hochschulen mehrere weitere, teilweise unterschiedliche Blended Learning Elemente an (z.B. wurde den Gutachtenden das Konzept des live-classroom präsentiert). Aus Sicht der Gutachtenden stellen sich die Verantwortlichen des Verbundes erfolgreich der Dynamik an Weiterentwicklungen im Bereich des E-Learnings bzw. des Blended Learnings.

Die beiden Projekte werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können (zur Implementierung der Praxis allgemein, vgl. Kriterium 1).

Die Zugangsvoraussetzungen und die Auswahlverfahren sind adäquat geregelt. Die Hochschule verlässt sich bei der Zulassung neben der Abschlussnote auf weitere Kriterien, die in einem Assessment ermittelt werden.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß der Lissabon-Konvention umgesetzt. Die Regelung zur Anrechnung außerhochschulischer Leistungen ist durch das hochschulspezifische APEL-Verfahren elaboriert umgesetzt.

Die Studienorganisation gewährleistet durch ein festes Schema an Präsenzzeiten und einer intensiven Kommunikation aller Beteiligten die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Studiengang baut durch seine besonderen Zulassungsvoraussetzungen auf einer bestimmten Klientel an Studierenden auf. Durch die enge Verzahnung

von Theorie und Praxis und der Nutzung der technischen Tools ist die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen hinreichend gewährleistet.

Durch die adäquate Studienplangestaltung ist die notwendige Planungssicherheit der Studierenden gewährleistet. Dies betrifft auch die Prüfungsorganisation.

Die studentische Arbeitsbelastung von BASA-online wurde durch die Verantwortlichen regelmäßig überprüft. Aus Sicht der Gutachtenden ist der dargestellte Workload auch für BASA-dual nachvollziehbar. Die Prüfungsdichte des Bachelor-Studiengangs ist adäquat und belastungsangemessen.

Das Betreuungskonzept ist für die Dozierenden aufwändig und wird engmaschig durchgeführt. Die Verantwortlichen des Studiengangs bieten entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung an.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt: Für den Nachteilsausgleich gibt es Regelungen in den allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung sollen bei der Durchführung des Studiums durch ein umfangreiches Beratungsangebot sichergestellt werden. Die Hochschule verfügt über eine Beauftragte für Studierende mit Behinderung/ chronischer Erkrankung zur Betreuung und Beratung.

Insgesamt wird die Studierbarkeit des Studiengangs als gewährleistet angesehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in den jeweiligen Prüfungsordnungen sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Studierenden müssen einen Studienvertrag mit ihrer jeweiligen Praxiseinrichtung vor Studienbeginn unterzeichnen. Die Praxiseinrichtung wiederum muss einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule Fulda abschließen. Die Muster für den Studienvertrag zwischen Unternehmen und den Studierenden sowie für den Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Fulda und der Praxiseinrichtung waren den Unterlagen beigelegt. Im Studienvertrag sind neben Regelungen zu Laufzeit und Vergütung die Pflichten des Unternehmens sowie des Studierenden festgelegt. So wird die Praxisstelle verpflichtet, dem Studierenden und der Hochschule Fulda eine anleitende Fachkraft (Sozialpädagoge / Sozialpädagogin oder Sozialarbeiter / Sozialarbeiterin) zu benennen und diese mit der Betreuung des Studierenden zu beauftragen. Die Praxisstelle hat den Studierenden zur Teilnahme an den vorgesehenen Präsenz-Lehrveranstaltungen freizustellen.

Dem Kooperationsvertrag ist ein Kriterienkatalog zur Anerkennung von Praxisstellen für Kooperationspartner angefügt. Aus Sicht der Gutachtenden sind die derzeitigen Rahmenbedingungen hinreichend in den Muster-Vereinbarungen beschrieben. Durch die Sicherstellung der Praxisanleitung und organisatorischen Freistellung verantwortet die Hochschule das Curriculum. Jedoch fehlen - wie in Kriterium 1 angemerkt - Regelungen, welche die Praxis als zweiten Lernort definiert. Die Integration der Praxisunternehmen als zweiten Lernort ist auch in den beiden genannten Verträgen abzubilden. Hierbei ist weiterhin festzuhalten, dass die Umsetzung und Qualität des Studiengangs durch die Hochschule gewährleistet wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Auswirkungen des dualen Studiums sind in den Verträgen hinreichend abzubilden.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule verfügt über hinreichend Räume für die Präsenzveranstaltungen. Alle Hochschulleitungen haben eine Erklärung zur Sicherung der Ausstattung geliefert. Aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen ist durch die Präsenzphasen hauptsächlich am Wochenende eine effizientere Nutzung der

Räumlichkeiten möglich. Hierfür werden Ressourcen frei, die z.B. für den technischen Support genutzt werden können. Eine wesentliche gemeinsame Ressource ist die Lernplattform OLAT, die von allen Hochschulen genutzt und von einem Dienstleister in Koblenz unterstützt wird. Diese ist aus Sicht der Gutachtenden adäquat. Die Angaben zur Ausstattung erwecken den Eindruck, dass hinreichend sächliche Ressourcen für Videoaufnahmen etc. zur Verfügung stehen. Die Hochschule stellt neben der üblich an Hochschulbibliotheken zur Verfügung stehenden Medien über den Verbund Studienbriefe zur Verfügung, ergänzt werden diese durch Bücher vom Springer-Verlag. Die Studienbriefe werden regelmäßig überprüft, so dass die Aktualität gesichert ist. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Derzeit lehren im Fachbereich 24 Professorinnen und Professoren und 5 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (mit Stellenanteilen von insgesamt 3 Stellen). Für die ersten beiden Semester des gestarteten Studiengangs sind vier Professuren und zwei hauptamtliche Lehrkräfte eingebunden, die den Gesamtbedarf von 30 SWS Lehre abdecken. Die Gutachtenden gehen davon aus, dass sich der Aufbau der Lehre an die Aufwuchsplanung des Studiengangs orientiert und nachhaltig äquivalente Betreuungsverhältnisse sicherstellt.

Die hessischen Fachhochschulen bieten gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Die Themenbereiche umfassen Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Hochschulentwicklung, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz. Besonders hervorgehoben werden die hochschuldidaktischen Einführungswochen für neu berufene Professorinnen und Professoren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Für den Studiengang sind Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Der Studiengang ist einerseits an der Hochschule Fulda in hochschulspezifischen Qualitätssicherungsprozesse eingebunden. Hauptsächlich ist der Studiengang BASA-dual in das Qualitätssicherungssystem des Verbundes implementiert. Der Hochschulverbund hat die Kernprozesse der Qualitätssicherung für BASA konzipiert. BASA-dual wird hierbei regelhaft und durchgängig mit in die Qualitätssicherungsprozesse eingebunden sein. Alle Studiengangsleitungen treffen sich zweimal jährlich zu den regelhaften Koordinationssitzungen des Verbunds. Sie wählen aus ihrer Mitte eine Sprecherin bzw. einen Sprecher welche(r) den Verbund nach außen vertritt. Hier werden alle wesentlichen studienortübergreifenden Entscheidungen zum Curriculum und zur Organisation getroffen. Somit werden Synergien zwischen den Standorten hergestellt. Die Gutachtenden attestieren den Verantwortlichen, den großen Aufwand an Abstimmung und an stetigen Herausforderungen im Verbund gut zu bewältigen. Die positive Dynamik zwischen Dozierenden und der gemeinsame Wille zur Weiterentwicklung wurde vor Ort sichtbar, der sich auch aus der hohen Motivation der Verantwortlichen speist. Die Gutachtendengruppe empfiehlt, für die Lehre im Blended Learning und die Organisation, gegenüber der Hochschule Fulda zeitliche Freiräume geltend zu machen, um die Belastungen adäquat zu halten, da die Lehrverordnung noch nicht all das widerspiegelt, was die Verantwortlichen leisten.

Der wissenschaftliche Beirat des Verbunds ist als externe Qualitätssicherungsinstanz installiert. Dem Beirat werden die Ergebnisse der zentralen Evaluationen und der Absolventenbefragungen vorgelegt. Er gibt Anregungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Module, zu den Auswahlverfahren an einzelnen Hochschulen und fordert bei Bedarf Berichte an.

Der Verbund führt jedes Semester hochschulübergreifend vertiefte Modulevaluationen zu den gemeinsamen Modulen aus. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Durch die besondere Lebenslage der Studierenden von BASA-online wurden die Erfahrungen gemacht, dass Rückmeldungen zur Verbesserung schnell und effektiv an die Verantwortlichen zurückgemeldet werden. Der Verbund führt darüber hinaus regelhaft Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs durch, die in die Runde der Studiengangsleitungen einfließen und zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Die

Gutachtendengruppe erwartet, dass zur Reakkreditierung neben den Gemeinsamkeiten auch die Eigenheiten des Studiengangs BASA-dual durch das Qualitätssicherungsmodell sichtbar werden.

Über die geforderten Standards der Akkreditierung hinaus empfiehlt die Gutachtendengruppe, das Evaluationskonzept stetig zu überarbeiten, um noch zielgenauer die Punkte abzufragen zu können, welche für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Studiengangs relevant sind. Eine noch systematischere Einbindung der Studierenden ist darüber hinaus wünschenswert, z.B. gibt es für BASA-online an der Hochschule München ein Qualitätsaustauschtreffen am Ende jedes Semesters. Dies wird auch als sinnvoll für BASA-dual erachtet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang BASA-dual ist ein dualer, berufsbegleitender Teilzeitstudiengang mit Fernstudienanteilen.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist durch das berufsbegleitende Studium und der häufig familiären Verpflichtung sicher hoch. Andererseits wird dies durch das Teilzeitstudium, welches mit der zwischen 15 und 28 Stunden wöchentlichen Berufstätigkeit gekoppelt ist, berücksichtigt, und ermöglicht den Studierenden, durch selbstständiges Zeitmanagement den Studiengang zu absolvieren.

Aus Sicht der Gutachtenden ist das duale Konzept des Studiengangs insofern noch nicht hinreichend ausgereift, dass die inhaltliche Integration des Betriebes als zweiten Lernort nicht adäquat im Konzept abgebildet ist.

Die Möglichkeiten der Lernplattform und die Instrumente der Verantwortlichen bei der Ausgestaltung der Blended Learning-Anteile zeigt, dass der Verbund seit Jahren mit dem Thema beschäftigt ist und immer noch Vorbildcharakter für weitere Studiengangsmodelle haben kann.

Die engmaschige Betreuung der Dozierenden gewährleistet, dass die Studierenden regelhaft in das Studium eingebunden sind. Dazu tragen auch die eingesetzten Instrumente und die an jeder Hochschule eigens eingesetzte Stelle für Studiengangskoordination bei.

Die Qualitätssicherung ist durch die Organisation im Verbund gegeben, die Studierenden werden trotz einer oft unzureichenden Repräsentation in den jeweiligen hochschulischen Gremien adäquat in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden.

Die vorgenannten Kriterien wurden unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Integration der Praxisunternehmen als zweiten Lernort ist im Curriculum abzubilden.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule ist seit 2006 „familiengerechte Hochschule“ und hat das Zertifikat „TOTAL E-QUALITY“ seit 2009. Sie kann Erfolge im Bund-Ländergeförderten Professorinnenprogramm nachweisen sowie bei der Beteiligung an Forschungsprogrammen, z. B. „Genderforschung und Gleichstellung der Geschlechter“ des Wissenschaftsministeriums. Es existiert eine Gleichstellungskommission. Diese sieht ihre wichtigsten Funktionen in der aktiven Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik der Hochschule Fulda, der Koordination der daraus abgeleiteten Maßnahmen sowie der Kommunikation und Kooperation innerhalb und außerhalb der Hochschule Fulda. Die Frauenbeauftragten beraten arbeitsteilig an der Hochschule Fulda alle Gremien, insbesondere das Präsidium, das erweiterte Präsidium und den Senat bei der Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der Beseitigung bestehender Nachteile. Sie sind in ihrer beratenden Funktion beteiligt an Berufungsverfahren und Einstellungsvorgängen.

Das Gleichstellungsbüro versteht sich als Anlauf- und Beratungsstelle aller Hochschulangehörigen in Fragen der Chancengerechtigkeit und Gleichstellung. Es entwickelt in Zusammenarbeit mit den Frauenbeauftragten Konzepte und Maßnahmen zur Förderung der Balance zwischen den Geschlechtern und berät die Fachbereiche bei der Umsetzung ihrer gleichstellungspolitischen Ziele.

Der Studiengang BASA-dual ist als ein positiver Beitrag bei der Diversifizierung von Zugängen zur Akademisierung anzusehen. Vor allem Frauen mit Kindern und Menschen, die sich berufsbegleitend (weiter-)qualifizieren möchten, bietet der Studiengang eine hervorragende Möglichkeit, das Paradigma lebenslangen Lernens auch auszuleben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden attestieren den Verantwortlichen des Verbundes, den großen Aufwand an Abstimmung und an stetigen Herausforderungen im Verbund zu bewältigen und Synergien zwischen den Standorten herzustellen. Die positive Dynamik zwischen Dozierenden und der gemeinsame Wille zur Weiterentwicklung, der sich auch aus der hohen Motivation der Verantwortlichen speist, wurden vor Ort sichtbar. Dies ist vielversprechend für die neue Variante BASA-dual, bei dessen Integration auf ein profundes Netzwerk an Erfahrungen zurückgegriffen werden kann.

Das Instrumentarium für das Blended Learning durch die Lernplattform und weiterer Programme ist aus Sicht der Gutachtendengruppe zukunftsfähig; ebenso wurde sichtbar, dass die Verantwortlichen die Anwendungsmöglichkeiten weiterentwickeln, um der Dynamik im Bereich Blended Learning gerecht zu werden.

Das Betreuungskonzept ist an die Studiengruppe angepasst und lässt erwarten, dass die Studierenden hinreichend motiviert werden, das Studium erfolgreich abzuschließen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit: BASA-dual“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden Folgendes notwendig:

- Die Integration der Praxisunternehmen als zweiten Lernort ist im Curriculum abzubilden. Dies ist auch im Studienvertrag und im Kooperationsvertrag abzubilden.
- Die Hochschule hat darzulegen, wie die Voraussetzungen zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter(in) bzw. Sozialpädagoge(in) durch die Absolvierenden erfüllt werden können.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Das Evaluationskonzept könnte überarbeitet werden, BASA-dual ist nachhaltig in das Qualitätssicherungskonzept zu integrieren.
- Es wird angeregt, ein Qualitätsaustauschtreffen an allen Standorten einzuführen, wie es an der Hochschule München bereits durchgeführt wird.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.07.2014

Beschlussfassung vom 22.07.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 22.05.2014 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 30.06.2014 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen:

- Ausbildungsplan über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen,
- Mustermodul staatliche Anerkennung,
- Text „Berufliche Qualifizierung in Studium und Praxis. Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit“.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Die Hochschule erläutert die Art der Dualität des Studiengangs gemäß den Definitionen des Wissenschaftsrates. Demnach ist der Studiengang als berufsbegleitender, berufsintegrierender wie praxisintegrierender Studiengang zu bezeichnen. Die Hochschule skizziert dabei erläuternd die Beziehung der Lernorte, den wissenschaftlichen Anspruch, die Gestaltung des Praxisbezugs, die Leistungen des Praxispartners sowie die Unterstützungsleistungen der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der duale Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit (BASAdual)“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2014 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und

für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2019.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Integration der Praxisunternehmen als zweitem Lernort ist im Studienvertrag und im Kooperationsvertrag abzubilden. (Kriterium 2.6)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.04.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 07.05.2015

Am 16.02.2015 hat die Hochschule Fulda folgende Unterlagen zur Auflagenenerfüllung eingereicht:

- Anschreiben,
- Konzept BASA-dual in Bezug auf den „Zweiten Lernort“ Betrieb,
- Satzung zur staatlichen Anerkennung,
- Studienvertrag,
- Empfehlungen zur Erstellung des Ausbildungsplans inkl. Muster.

Die Hochschule hat ein Konzept in Bezug auf den zweiten Lernort erstellt. Hier geht sie auf die Dimensionen Beziehung der Lernorte, wissenschaftlicher Anspruch, Gestaltung des Praxisbezugs, Leistungen des Praxispartners sowie Unterstützungsleistungen der Hochschule ein.

Die vorliegenden Kooperationsverträge mit den Unternehmen wurden durch den „Lernort Betrieb“ ergänzt, die Erstellung eines Ausbildungsplans nach den

Empfehlungen der bundesdeutschen Sozialministerien/Praxisstellen an Hochschulen aufgenommen. Weiterhin verpflichtet sich jetzt die Hochschule im Vertrag verbindlich, pro Semester mindestens ein Treffen der betrieblichen Anleiter zu veranstalten und dort Fragen der Integration des 2. Lernorts Betrieb auch fachlich und konkret zu entwickeln. Im Studienvertrag sind die Pflichten des Lernorts Betrieb festgehalten.

Weiterhin ist in der Satzung der Hochschule Fulda über die Staatliche Anerkennung in den vergangenen Monaten erarbeitet worden, in der Aussagen zur inhaltlichen, zeitlichen und organisatorischen Integration der Praxisphasen ausgeführt sind. Insbesondere ist hier die Regelung zur verbindlichen Entwicklung eines Ausbildungsplans (siehe Anlage) von Beginn des dualen Studiums an enthalten.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der Hochschule Fulda stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 22.07.2014 ausgesprochene und nachfolgend genannte Auflage erfüllt ist:

1. Die Integration der Praxisunternehmen als zweitem Lernort ist im Studienvertrag und im Kooperationsvertrag abzubilden.

Die Auflagenerfüllung ist somit abgeschlossen.